

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/9053 –**

Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern

A. Problem

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion hat sich die Schulsozialarbeit als wirksame Kooperation an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule bewährt. Ihr besonderer Ansatz bestehe darin, Handlungsformen, Arbeitsansätze und Ziele der Jugendhilfe am Ort Schule und in dessen sozialräumlichem Umfeld zu gewährleisten. Als niedrigschwelliges Angebot trage Schulsozialarbeit dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit und unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Besonderheiten und unterschiedlichen Lebenslagen ganzheitlich zu fördern. Trotz der positiven Wirkungen könnten jedoch nicht alle Schüler*innen von Schulsozialarbeit profitieren, da sie nicht flächendeckend und dauerhaft angeboten werde. Grund hierfür sei, dass viele Länder und Kommunen die Finanzierung nicht allein bewältigen könnten. Außerdem sei Schulsozialarbeit oft an zeitlich befristete Programme gebunden und erfahre somit keine Regelfinanzierung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9053 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Ulrike Bahr, Mariana Iris Harder-Kühnel, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9053** wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion hat sich die Schulsozialarbeit als wirksame Kooperation an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule bewährt. Trotz der positiven Wirkungen könnten jedoch nicht alle Schüler*innen von Schulsozialarbeit profitieren, da sie nicht flächendeckend und dauerhaft angeboten werde. Grund hierfür sei, dass viele Länder und Kommunen die Finanzierung nicht allein bewältigen könnten. Außerdem sei Schulsozialarbeit oft an zeitlich befristete Programme gebunden und erfahre somit keine Regelfinanzierung. Um Schulsozialarbeit für alle Schüler*innen gewährleisten zu können, müsse diese als dauerhafte und eigenständige Aufgabe im SGB VIII als Regelangebot verankert werden. Dabei dürfe sie die anderen Formen der Jugend- und Jugendsozialarbeit nicht ersetzen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, Schulsozialarbeit als Regelleistung im SGB VIII aufzunehmen und dazu einen neuen Paragraphen (Angebote der Schulsozialarbeit) zu verankern. Es sei sicherzustellen, dass die Schulsozialarbeit auf den in § 11 Absatz 1 und 2 SGB VIII formulierten Grundsätzen der Jugendarbeit aufbaue. Darüber hinaus sei sicherzustellen, dass die Einführung der neuen Regelleistung ausschließlich zusätzliche und nicht zu Lasten der bestehenden Angebote der Jugendhilfe nach § 11 Absatz 3 und § 13 SGB VIII erfolgen dürfe und sich der Bund angemessen an der Finanzierung beteilige.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 58. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 61. Sitzung am 18. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu der Vorlage in seiner 43. Sitzung am 16. Dezember 2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

- Vera Hellgrath, Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e. V., Berlin;
- Prof. Dr. Jan Kepert, Hochschule Kehl;
- Björn Köhler, GEW, Berlin;
- Larissa Meinunger, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin;
- Julia Schad-Heim, IN VIA Deutschland und Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugend- und Sozialarbeit e. V., Freiburg und Düsseldorf;
- Claudia Seibold, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V., Stuttgart;
- Uwe Lübking, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Wegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das im Internet veröffentlichte Wortprotokoll der Sitzung am 16. Dezember 2019 verwiesen.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass das Thema der Schulsozialarbeit bereits öfter diskutiert wurde. Auch der Antrag sei nicht neu, weil ähnliche Anträge in vergangenen Wahlperioden bereits vorgelegt wurden.

Gerade aber das Jahr 2020 habe gezeigt, wie wichtig Schulsozialarbeit an allen Schulen sei. Bei diesem Thema werde stets die Zuständigkeit der Kommunen und der Länder in den Vordergrund und die Möglichkeiten des Bundes in den Hintergrund gerückt. Außerdem werde stets behauptet, dass es Schulsozialarbeit vor allem an sozialen Brennpunktschulen geben müsse. Jedoch stimme keine dieser Ausführungen.

In diesem Jahr, in dem alle Schulen geschlossen waren, habe sich gezeigt, dass es sinnvoll und gut gewesen wäre, wenn Schulsozialarbeit breit aufgestellt und an allen Schulen verfügbar wäre, da es Situationen geben könne, in denen alle Schüler Hilfe benötigten, die von Lehrerinnen und Lehrern und auch das Elternhaus nicht gewährleisten werden könne. Es brauche vielmehr Jugendsozialarbeit in der Schule, das heiße Schulsozialarbeit.

Die Fraktion sei der Auffassung, dass Schulsozialarbeit eigenständig im SGB VIII verankert werden müsse. Das sei der entscheidende Punkt des Antrags. Schulsozialarbeit solle als Regelleistung in das SGB VIII aufgenommen werden und der Bund solle sich angemessen an der Finanzierung beteiligen.

Die Formulierung sei deswegen bewusst sehr offen, da es am Ende einen Diskussionsprozess geben müsse, wie das gestaltet werden könne. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und vor dem Hintergrund des bundesweiten Flickenteppichs bei dem Thema der Schulsozialarbeit ergebe sich, dass die entsprechenden Entscheidungen nicht von der Kassenlage der Kommunen oder den politischen Mehrheitsverhältnissen in den jeweiligen Bundesländern abhängen dürften. Es bedürfe vielmehr der Regelleistung im SGB VIII und eines finanziellen Angebots des Bundes. Gleichwohl sei es eine Gesamtaufgabe, die Bund, Länder und Kommunen stemmen müssten. Der Bund dürfe sich bei diesem Thema nicht weiter verstecken. Daher sei der Antrag eingebracht worden und es werde um Zustimmung gebeten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Es sei richtig, dass die Bedeutung der Schulsozialarbeit anders und neu definiert werden müsse. Das sei natürlich ein Prozess, der sich auch im Hinblick auf die Fragestellung, was die Aufgabe von Schulsozialarbeit sei, in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt habe.

Insofern werde der Auffassung zugestimmt, dass es niedrigschwelliger Angebote bedürfe. Das bedeute auch, dass Kinder- und Jugendhilfe sowie traditionelle Schularbeit enger verzahnt werden müssten. Auf der einen Seite säße immer die Kinder- und Jugendhilfe, auf der anderen Seite säßen die Schule sowie die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Sozialpädagogen und Lehrer müssten aber vielmehr zusammenkommen und zusammen das Kind in den Fokus nehmen. Deswegen sei es richtig

und klug, darüber nachzudenken, wie sich Schulsozialarbeit im Kontext einer engeren Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln und wie die Leistungen niedrigschwellig angeboten werden könnten.

Auch hinsichtlich eines weiteren Aspekts teile man die Auffassung der antragstellenden Fraktion. Schulsozialarbeit sei in den letzten Jahrzehnten immer etwas gewesen, bei dem man gesagt habe, an einem bestimmten Ort existiere ein sozialer Brennpunkt und da müsse Schulsozialarbeit ansetzen. Wie im Antrag zutreffend ausgeführt, müsse sich Schulsozialarbeit aber breiter aufstellen, da das Thema eben nicht nur etwas mit der sozialen Lage des Stadtteils, in der sich die Schule befinde, zu tun haben. Mittlerweile gebe es auch Themen wie Wohlstandsverwahrlosung. So gebe es etwa Stadtteile, die zwar das höchste Bruttoinlandsprodukt Deutschlands aufwiesen, in denen aber Formen der Verwahrlosung aufträten, die es ratsam erscheinen ließen, dass dort neben den Pädagoginnen und Pädagogen der Schulen auch Sozialarbeiter tätig würden. Das sei dann zwar für das Milieu schwierig, diese Angebote anzunehmen. Das sei bekannt. Gleichwohl sei es ratsam, dass sich auch an solchen Orten Sozialarbeiter etwa der Themen Drogen- und Alkoholexzesse annähmen. Richtigerweise müsse Schulsozialarbeit daher breiter aufgestellt werden.

Inhaltlich gebe es daher zwar einige Übereinstimmungen, aber das Kernanliegen des Antrags liege darin, Schulsozialarbeit als eine Regelleistung in das SGB VIII aufzunehmen. Diese Forderung werde nicht unterstützt, denn die Organisation von Schulsozialarbeit, die ihren Schwerpunkt in der Schule habe, sei die Aufgabe der Schule. An diesem Punkt seien die Länder gefordert, dieses Thema in den Kontext der Schulorganisation zu integrieren. Über die Reform des SGB VIII würde im Ausschuss bald intensiv geredet werden. Schulsozialarbeit sei da aber nicht richtig angesiedelt. Der Bund beteilige sich zwar gern an der Finanzierung, aber Schulsozialarbeit könne nicht als Regelleistung in das SGB VIII übernommen werden, sondern müsse weiter dem Kontext Schule zugeordnet bleiben.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass etwa beim Thema des Ausbaus der Ganztagskinderbetreuung, für den der Bund Geld zur Verfügung stelle, auch über die Betriebskosten geredet werde. Letzte Woche sei über die Idee diskutiert worden, dass der Bund über ein Bundesgesetz die Frauenhäuser finanziere. Es werde über viele weitere Maßnahmen diskutiert, die der Bund mittlerweile übernommen habe. Der Bund könnte jetzt auch noch das Thema der Schulsozialarbeit übernehmen, aber es werde dafür plädiert, sich wieder auf die Themen zu konzentrieren, die im Verantwortungsbereich des Bundes lägen. Sosehr die Bedeutsamkeit des Themas auch auf der Hand liege, müsse aber auch die Frage aufgeworfen werden, ob die Schulsozialarbeit über die SGB VIII-Reform tatsächlich beim Bund implementiert werden sollte.

Man sei der Auffassung, dass das Thema im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer liege, weil sie auch den Schulbereich verantworteten. Insofern werde erwartet, dass sich die Bundesländer intensiv um die Frage kümmern, wie die Schulsozialarbeit in Zukunft aufgestellt werden solle. Daher werde die Fraktion den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** kündigte an, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Das Thema müsse sehr differenziert betrachtet werden. So sei der Einsatz von Schulsozialarbeitern in einer Brennpunktschule etwa in Berlin-Neukölln, in Berlin-Wedding oder in Duisburg-Marxloh sicher sinnvoll. Aber diese Schulen sähen sich auch schon vielfach genötigt, sogar Security einzustellen, um den Schulfrieden irgendwie sicherzustellen.

Fraglich sei daher, ob durch die Einstellung und den Einsatz von Schulsozialarbeitern gewalttätige Vorfälle an diesen Schulen überhaupt verhindert werden könnten und ob ein solcher Einsatz etwa an einer Schule im Allgäu oder in der Ostprignitz überhaupt sinnvoll sei. Die Frage, ob es sinnvoll sei, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, die mit sehr hohen Kosten verbunden sei, müsse beantwortet werden. Nach Ansicht der Fraktion sei das eher ein unnützer Kostenfaktor. Und gerade in den Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns dürften keine zusätzlichen und überflüssigen Kosten zu Lasten des Steuerzahlers entstehen.

Man sei der Auffassung, dass die Kommunen über die Anstellung der Schulsozialarbeiter eigenständig entscheiden sollten. Daher werde eine bundeseinheitliche Regelung abgelehnt und auf den Föderalismus verwiesen.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte die Sinnhaftigkeit der Einführung und auch Ausweitung von Schulsozialarbeit. Diese sei ein wichtiges Mittel und Instrument, um Schulen zum Lebensraum zu machen und Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken.

Gleichwohl könne der vorliegende Antrag nicht unterstützt werden. In einem ersten Schritt müsste man sich erstmal auf das Aufgabenprofil von Schulsozialarbeit verständigen. Fraglich sei etwa, ob es sich analog der Jugendarbeit um ein offenes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler handeln solle. Dies lege jedenfalls die Forderung des Antrags nahe, Schulsozialarbeit auf die Grundsätze des § 11 SGB VIII zu stützen, welcher die offene Jugendarbeit regelte. Derzeit werde Schulsozialarbeit aber meist als Unterfall der Jugendsozialarbeit über § 13 SGB VIII finanziert. Dazu werde auf die Ausführungen in der Stellungnahme von Prof. Kepert zur Anhörung im Dezember 2019 verwiesen. Damit sei der Zugang auf Kinder und Jugendliche in besonders benachteiligten Lebensverhältnissen beschränkt.

Man sollte sich aber auch davor hüten, die Schulsozialarbeit als Allheilmittel zu überfrachten und zu überfordern. Das überfordere nicht nur die Fachkräfte, die das umsetzen müssten, sondern führe auch zwangsläufig zu Enttätigungen. Ein klares Profil sei daher zwingend erforderlich.

In einigen Bundesländern werde Schulsozialarbeit inzwischen über die Schulgesetze geregelt und auch finanziert. Das könne ein guter und gangbarer Weg sein, wenngleich das SGB VIII einen unabhängigen Zugang eröffnete. Schulsozialarbeit brauche das Vertrauen der Adressaten und Adressatinnen und sollte daher möglichst unabhängig von schulischer Hierarchie operieren. Dabei sollten gute Finanzierungsoptionen aber unbedingt erhalten bleiben.

Die geplante SGB-VIII-Reform diene aber dazu, generell die präventiven Ansätze von Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Das geschehe zwar nicht über eine Neuformulierung des § 13 SGB VIII, wohl aber über stärkere Kooperationsverpflichtungen in der Jugendhilfeplanung. Es sei richtig, dass die Planungs- und Kooperationsverpflichtungen nur dann griffen, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden seien. Angesichts der föderalen Zuständigkeiten, die sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch bei der Schule nicht primär beim Bund lägen, sei es wichtig, vor der reflexhaften Forderung nach Bundesunterstützung nachhaltige und solide Finanzierungswege zu finden.

In der Diskussion um die dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuung an Grundschulen sollte das auch unbedingt mitbedacht werden. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass Schulsozialarbeit von unschätzbarem Wert ist. Die Annahme, das Thema sei nur für Brennpunktschulen von Bedeutung, sei falsch. Diese Einschätzung würde auch von den Schulformen geteilt, die häufig nicht als Brennpunkte deklariert würden. Insofern schließe man sich explizit der Auffassung der CDU/CSU-Fraktion an. Es gebe viele Bereiche in denen Schulsozialarbeit aufarbeiten und unterstützen könne. Eine breitere Aufstellung sei daher sehr hilfreich.

Die Fraktion unterstütze das Anliegen daher grundsätzlich. Allerdings sei das, was von der antragstellenden Fraktion als große Stärke des Antrags dargelegt wurde, ein Stück weit auch seine Schwäche. Der Antrag sei so allgemein, dass man ihn nicht direkt fassen könne. Daher werde sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag auch enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedankte sich bei der antragstellenden Fraktion und kündigte an, dem Antrag zuzustimmen. Dadurch gebe es die Möglichkeit, wenigstens kurz über dieses Thema im Ausschuss zu sprechen. Im Falle eines eigenen Antrags würde die Fraktion zwar keinen eigenen Artikel im SGB VIII vorschlagen, aber das sei nicht ausschlaggebend.

Die Vorteile der Schulsozialarbeit lägen klar auf der Hand. Das mache der Antrag deutlich. Deren Angebote müssten niedrigschwellig erreichbar sein. Die Präsenz von Schulsozialarbeit im Schulalltag sei wichtig. All das sei bekannt.

Für die Fraktion sei aber ganz klar, dass Schulsozialarbeit auf keinen Fall allein von der Finanzkraft der Kommunen abhängen dürfe. Was der Bund bestelle, müsse er auch bezahlen. Wenn gesagt werde, Schulsozialarbeit werde in einem bestimmten Umfang gebraucht, dann könne das natürlich nicht allein auf dem Rücken der Länder und Kommunen ausgetragen werden. Es sei daher klar, dass sich der Bund beim Rechtsanspruch wesentlich stärker engagieren müsse, damit das Projekt in der Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen auch gelingen könne.

Aus Sicht der Fraktion müsse daher über die Abschaffung des Kooperationsverbotes und die Einführung eines modernen Bildungsföderalismus gesprochen werden. Für die Fraktion sei klar, dass der Bund die Leistungen zumindest mitfinanzieren müsse. Das könne entweder über das SGB VIII oder auch über einen neuen Kooperationsartikel im Grundgesetz passieren.

Berlin, den 18. November 2020

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

